



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 24.09.2022

Vorwürfe aus dem Buch des Abgeordneten des Bundestages Jens Spahn (CDU) „Wir werden einander viel verzeihen müssen“ an Ministerpräsident Dr. Markus Söder betreffend der Schulschließungen im März 2020

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche aus diesem Zitat der Bild-Zeitung „Doch dann kam Bayern-Regent Markus Söder (55, CSU) auf den Plan. Am nächsten Morgen verkündete er Schulschließungen für den gesamten Freistaat. Spahn: „In den folgenden Stunden zogen alle anderen Bundesländer nach. Das Ergebnis war, dass ab Montag, dem 16. März 2020 alle Schulen und Kindergärten in Deutschland schlossen und für viele Monate nicht in den Regelbetrieb zurückkehrten. Trotz eines gemeinsam gefassten anderslautenden Beschlusses wenige Tage zuvor. Eine Dynamik war in Gang gesetzt, die sich nicht mehr bremsen ließ“ vom 22.09.2022 entnommene Tatsache über die erste Schließung von Schulen wegen des Coronavirus im März 2020 ist unzutreffend? 2
 2. Aus welchen Gründen setzte sich Ministerpräsident Dr. Markus Söder Mitte März 2020 über den „gemeinsam gefassten anderslautenden Beschluss“, der sich gegen Schulschließungen aussprach, hinweg und schuf mit einer Schließung von Schulen und Kindergärten diejenigen Fakten, die gemäß Beschlusslage nicht hätten geschaffen werden sollen (bitte im Fall, dass hierzu wissenschaftliche Studien o. ä. eine Rolle gespielt haben sollten, diese so benennen, dass sie für den Fragesteller auffindbar sind)? 3
 3. Welche weiteren im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus stehenden Beschlusslagen, insbesondere einer Ministerpräsidentenkonferenz und einer Bund-Länder-Konferenz, hat die Staatsregierung und insbesondere Ministerpräsident Dr. Markus Söder ebenfalls missachtet und durch Handeln diejenigen Fakten geschaffen, die im Gegensatz zu einer in diesen Organen zuvor hergestellten Beschlusslage stehen? 3
- Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit der Staatskanzlei

vom 17.10.2022

- 1. Welche aus diesem Zitat der Bild-Zeitung „Doch dann kam Bayern-Regent Markus Söder (55, CSU) auf den Plan. Am nächsten Morgen verkündete er Schulschließungen für den gesamten Freistaat. Spahn: ‚In den folgenden Stunden zogen alle anderen Bundesländer nach. Das Ergebnis war, dass ab Montag, dem 16. März 2020 alle Schulen und Kindergärten in Deutschland schlossen und für viele Monate nicht in den Regelbetrieb zurückkehrten. Trotz eines gemeinsam gefassten anderslautenden Beschlusses wenige Tage zuvor. Eine Dynamik war in Gang gesetzt, die sich nicht mehr bremsen ließ“ vom 22.09.2022 entnommene Tatsache über die erste Schließung von Schulen wegen des Coronavirus im März 2020 ist unzutreffend?**

Nach § 71 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag müssen sich Schriftliche Anfragen „auf Angelegenheiten, für die die Staatsregierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist, beschränken und knapp und sachlich gehalten sein“.

Die Staatsregierung ist weder unmittelbar noch mittelbar verantwortlich für Inhalte der Bild-Zeitung. Gleiches gilt für Aussagen des früheren Bundesministers für Gesundheit Jens Spahn oder von sonstigen aktuellen oder vormaligen Mitgliedern der Bundesregierung.

Es ist daher auch nicht Aufgabe der Staatsregierung, vermeintliche Tatsachen, Behauptungen oder Zitate Dritter, für die die Staatsregierung nicht verantwortlich ist, auf deren Wahrheitsgehalt oder Vertretbarkeit zu überprüfen.

Dessen ungeachtet kann zu dem angeblichen Zitat aus der Bild-Zeitung Folgendes mitgeteilt werden:

Am 12.03.2020 fassten die damalige Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder einen Beschluss zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Ziffer V dieses Beschlusses lautete wie folgt:

„V. Während der Stärkung der Intensiv- und Beatmungskapazitäten in den Krankenhäusern und der Vorbereitung besonderer Schutzkonzepte für die besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen gelten verstärkte Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus in Deutschland. Dazu zählen die Absage von Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern sowie ein Verzicht auf alle nicht notwendigen Veranstaltungen unter 1.000 Teilnehmern. In Regionen und Bundesländern mit sich abzeichnendem dynamischen Ausbruchsgeschehen ist die Verschiebung des Semesterbeginns an den Universitäten sowie die vorübergehende Schließung von Kindergärten und Schulen, etwa durch ein verlängerndes Vorziehen der Osterferien, eine weitere Option. Die

Entscheidung dazu obliegt jeweils den Ländern“ (siehe www.bundesregierung.de¹, letzter Aufruf am 27.09.2022).

Durch Nr. 1.1 der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 13.03.2020 (AktENZEICHEN – Az. 51-G8000-2020/122-65, veröffentlicht in Bayerisches Ministerialblatt – BayMBL. – 2020 Nr. 140), in Kraft getreten am 16.03.2020 entfielen an allen Schulen Bayerns der Unterricht und die sonstigen Schulveranstaltungen. Nach Nr. 1.2 dieser Allgemeinverfügung entfielen an allen schulvorbereitenden Einrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten die regulären Betreuungsangebote. Nach Nr. 1.4 dieser Allgemeinverfügung durften Schülerinnen und Schüler, Kinder und Studierende die betreffenden Einrichtungen für die zuvor genannten Zwecke einschließlich der Mittagsbetreuung nicht betreten.

In der Begründung dieser Allgemeinverfügung heißt es unter anderem wie folgt:

„Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinn des § 2 Nr. 1 IfSG, der sich in Bayern derzeit stark verbreitet. In allen Regierungsbezirken wurden bereits Krankheits- und Ansteckungsverdächtige festgestellt. Nach bisherigem Sachstand sind immer mehr Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen für Vorschulkinder in Bayern von der Krankheit COVID-19 betroffen. In den Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen besteht erhebliche Ansteckungsgefahr und die Gefahr der Fortsetzung entsprechender Infektionsketten. [...] Nach den bisherigen Erkenntnissen erkranken Kinder nicht schwer an COVID-19. Sie können aber ebenso wie Erwachsene, wahrscheinlich auch ohne Symptome zu zeigen, Überträger von SARS-CoV-2 sein.“

2. **Aus welchen Gründen setzte sich Ministerpräsident Dr. Markus Söder Mitte März 2020 über den „gemeinsam gefassten anderslautenden Beschluss“, der sich gegen Schulschließungen aussprach, hinweg und schuf mit einer Schließung von Schulen und Kindergärten diejenigen Fakten, die gemäß Beschlusslage nicht hätten geschaffen werden sollen (bitte im Fall, dass hierzu wissenschaftliche Studien o.ä. eine Rolle gespielt haben sollten, diese so benennen, dass sie für den Fragesteller auffindbar sind)?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. **Welche weiteren im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus stehenden Beschlusslagen, insbesondere einer Ministerpräsidentenkonferenz und einer Bund-Länder-Konferenz, hat die Staatsregierung und insbesondere Ministerpräsident Dr. Markus Söder ebenfalls missachtet und durch Handeln diejenigen Fakten geschaffen, die im Gegensatz zu einer in diesen Organen zuvor hergestellten Beschlusslage stehen?**

Seit Beginn der Coronapandemie haben sich die Länder in unregelmäßigen Abständen und teilweise auch unter Beteiligung der Bundesregierung zu gemeinsamen Konferenzen getroffen, um ihre Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie zu erörtern und abzustimmen. Diese Konferenzen fanden auf Ebene der Minister-

1 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/beschluss-zu-corona-1730292>

präsidentinnen und Ministerpräsidenten, aber auch auf Ressortebene und auf Fach-ebene statt.

Für den Zeitraum, in dem Bayern den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) innehatte, sind die entsprechenden Beschlüsse im Internet abrufbar unter www.bayern.de² (letzter Zugriff: 27.09.2022).

Bei den Beschlüssen der MPK handelt es sich nicht um rechtlich bindende Staatsverträge, sondern um rechtlich nicht bindende Vereinbarungen der Länder. Exemplarisch wird hierzu auf Ziffer VII des bereits in der Antwort zu Frage 1 zitierten Beschlusses vom 12.03.2020 verwiesen. Diese Ziffer lautet:

„VII. Bund und Länder werden bei der Bewältigung der Epidemie eng zusammenarbeiten. Neben den laufenden Kontakten insbesondere der Gesundheits- und Innenminister sowie auf der Ebene der Krisenstäbe von Bund und Ländern und des interministeriellen Koordinierungsgremiums nach dem Pandemieplan des Bundes werden der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder sich fortlaufend abstimmen.“

2 <https://www.bayern.de/staatsregierung/ministerpraesidentenkonferenz/>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.